



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 24 | 19. Mai 2023
www.mainz.de/amtsblatt

Gärtner:innen/Landschaftsarchitekt:innen

**Statt Langeweile.
Stadt verschönern**

#MachDeinsMachMainz



Erzieher:innen

**Statt wegziehen.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz



Ausbildung und Studium

**Statt träumen.
Stadt machen**

#MachDeinsMachMainz



Standes-, Rechts- und Ordnungsamt

**Statt gegeneinander.
Stadt gemeinsam**

#MachDeinsMachMainz



KDZ – Kommunale Datenzentrale

**Statt vertagen.
Stadt vernetzen**

#MachDeinsMachMainz



ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst

**Statt resignieren.
Stadt inspirieren**

#MachDeinsMachMainz





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz	3
◆ Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie	5
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Vergabeausschuss, 11.05.2023	8
◆ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 10.05.2023	8
◆ Haupt- und Personalausschuss, 10.05.2023	8
◆ Stadtrat, 17.05.2023	9
→ Gremien	10
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	10
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	10
◆ Sitzung des Sozialausschusses	11
→ Stellenausschreibungen	12
◆ Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (m/w/d)	12
◆ Teamleitung Anlagenbuchhaltung (m/w/d)	12

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Betriebsanlagen für Straßenbahnen in der Binger Straße zwischen dem Alicenplatz und dem Münsterplatz in der Landeshauptstadt Mainz

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbahnbaumaßnahme.

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Mainz beansprucht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 22.05.2023 bis 23.06.2023 bei der Stadtverwaltung Mainz, Zitadelle Bau B, 55131 Mainz, während der Dienststunden montags – donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, freitags 9:00 bis 12:00 Uhr in Raum 124 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 22.05.2023 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Planfeststellung Eisen-, Straßen- und Seilbahnen\Aktuelle Planfeststellungsverfahren\Straßenbahnen“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Montag, den 24.07.2023

schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, St. Guido-Straße 17 in 67346 Speyer (Anhörungsbehörde) oder bei der oben genannten Offenlegungsstelle einzureichen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse lbm@poststelle.rlp.de zu richten.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG i. V. m. § 21 Abs. 4 UVPG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.



3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Für das Vorhaben besteht eine UVP-Pflicht, da der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die Anhörungsbehörde das Entfallen einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles im Hinblick auf die erkennbaren Umweltauswirkungen (Erforderlichkeit passiver Schallschutz, bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Erschütterungen, Baulärm) des Vorhabens für zweckmäßig erachtet. Auf eine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung einer UVP-Pflicht wurde daher verzichtet. Stattdessen ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 UVPG entsprechend. Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 UVPG entsprechend. Der Plan besteht aus folgenden, auch für die Beurteilung der Umweltauswirkungen maßgeblichen Planunterlagen sowie das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen:

- *Erläuterungsbericht*
- *Übersichtskarte*
- *Übersichtslageplan / Gestaltungsplan*
- *Lageplan Planung*
- *Lageplan Bestand mit Leitungen*
- *Höhenpläne*
- *Regelquerschnitte*
- *Detailplan Haltestellen*
- *Grunderwerb*
- *Grunderwerbsverzeichnis*
- *Bauwerkspläne – entfällt –*
- *Bauwerksverzeichnis*
- *Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Betrachtung der Umweltverträglichkeit*
- *Schalltechnische Untersuchung – Straßen-, Schienen- und Gesamtverkehrslärm*
- *Schalltechnische Untersuchung – Baulärm*
- *Erschütterungstechnische Untersuchung*
- *Baugrundgutachten*
- *Elektromagnetische Verträglichkeit*
- *Verkehrstechnische Untersuchung – Leistungsfähigkeitsberechnung*
- *Stellungnahme Brandschutz*



Es wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, St. Guido-Straße 17 in 67346 Speyer ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach dem UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass innerhalb der Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen die Öffentlichkeit auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem UVPG beteiligt wird.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungsperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
9. Im Rahmen dieses straßenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u. a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz unter der Rubrik „Datenschutz“.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Außenstelle Speyer
St. Guido-Straße 17
67346 Speyer

Im Auftrag

gez.

Jérôme Loch

Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2023 eine

Rotor-Out-Regelung für den Geltungsbereich der Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie

beschlossen.

Im Juli 2022 ist das Wind-an-Land-Gesetz beschlossen worden, was Änderungen im Raumordnungsgesetz (ROG), Baugesetzbuch (BauGB) sowie im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Folge hatte. Ziel der Neuregelungen ist es, die Ausweisung der für den Ausbau der Windenergie an Land erforderlichen Flächen sicherzustellen, zu beschleunigen und die Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Zusätzlich führte dieses Artikelgesetz auch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ein, welches am 01.02.2023 in Kraft getreten ist. Gemäß § 5 Abs. 4 WindBG kann der Planungsträger bei einem Flächennutzungsplan, der keine Bestimmung im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft, durch Beschluss bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche für Windenergie liegen müssen (sogenannte Rotor-Out-Regelung).

In der FNP-Änderung Nr. 34 "Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Windenergie" werden keine Aussagen bezüglich einer „Rotor-In“ oder „Rotor-Out“ Regelung getroffen. Ziel der Rotor-Out-Regelung für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 ist es, die Nutzung der ausgewiesenen Flächen mit dieser Regelung effizienter zu gestalten und somit einen Beitrag zur möglichst frühzeitigen Erreichung der festgelegten Flächenziele für Rheinland-Pfalz und damit für den Klimaschutz und die Energieversorgung im Allgemeinen zu leisten.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der "Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie" umfasst das gesamte Stadtgebiet, wobei inhaltliche Darstellungen nur für den Außenbereich gemäß § 35 BauGB getroffen wurden. Die Errichtung von Windenergieanlagen ist gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 nur innerhalb der Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen zulässig. Gemäß der beschlossenen Rotor-Out-Regelung müssen die Rotorblätter nicht innerhalb der Konzentrationsfläche liegen.

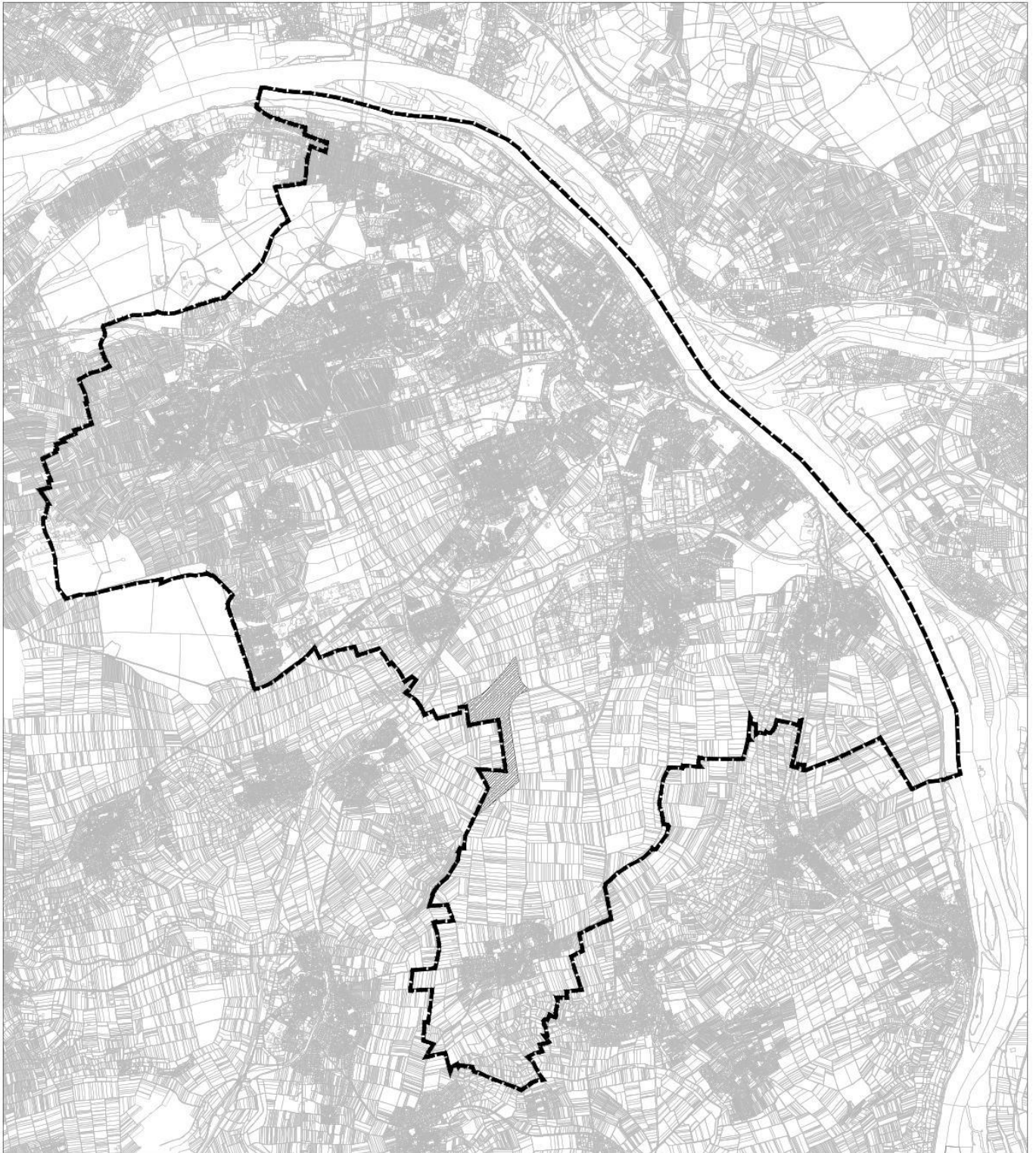


Abbildung 1:

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der "Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie" mit Darstellung der Konzentrationsfläche (bestehend aus der bereits mit Verfügung vom 10.10.2012 genehmigten Konzentrationsfläche sowie des von der Genehmigung der SGD Süd vom 10.10.2012 ausgenommenen Teils, welcher von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 12.10.2022, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wurde). Die Konzentrationsfläche ist mit einer Schraffur dargestellt.

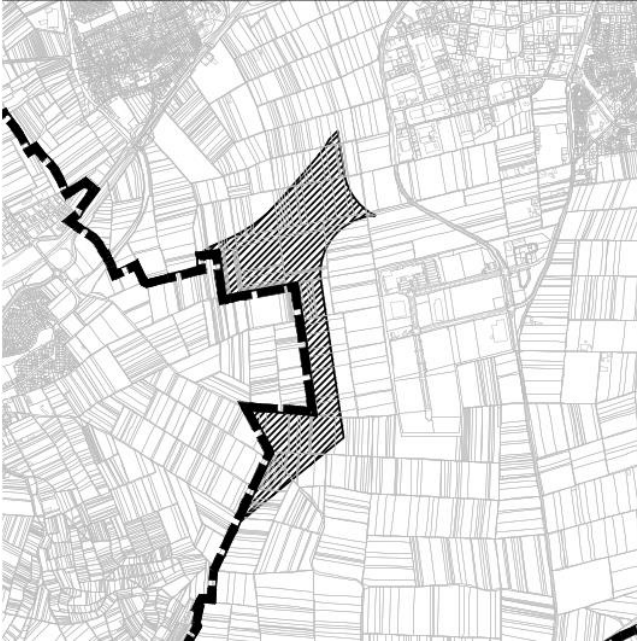


Abbildung 2:
Detaildarstellung der Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen. Die Konzentrationsfläche ist mit einer Schraffur dargestellt.

Die vorstehenden Abbildungen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss der Rotor-Out-Regelung wird gemäß § 5 Abs. 4 WindBG bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die vom Stadtrat beschlossene Rotor-Out-Regelung wirksam.

Die "Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie" und ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 6 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist die "Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz – Teilfortschreibung für den Bereich der Windenergie", ihre Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de

Diese Öffentliche Bekanntmachung finden Sie im Amtsblatt Nr. 24 digital im Internet unter der Adresse:

www.mainz.de/Amtsblatt.

Mainz, 19.05.2023
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Vergabeausschuss, 11.05.2023

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0553/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe einer Strategieerstellung beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0573/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für einen Leasingvertrag beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0616/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Beschaffung von Schulmobiliar beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0637/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Beschaffung von Schulmobiliar beschlossen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 0648/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Beschaffung von Fahrzeugen beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 0639/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für Projektsteuerung beschlossen.

TOP 7.7, Beschlussvorlage 0640/2023

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Technische Gebäudeausstattung beschlossen.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 10.05.2023

TOP 2, Beschlussvorlage 0574/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Umwandlung der Bestandslizenzen sowie die Beschaffung der notwendigen zusätzlichen Lizenzen und deren Pflege beschlossen.

TOP 3, Beschlussvorlage 0576/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Entscheidung Virtual Private Network (VPN) aufgrund von weiteren Beratungsbedarf auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 4, Beschlussvorlage 0577/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ die Beschaffung der Selbstbedienungsterminals, deren Inbetriebnahme und Support beschlossen.

TOP 5, Beschlussvorlage 0564/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Personalangelegenheiten beschlossen.

Haupt- und Personalausschuss, 10.05.2023

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0565/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0566/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0590/2023

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der



Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

Stadtrat, 17.05.2023

TOP 85.1, Beschlussvorlage 0566/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 86.1, Beschlussvorlage 0511/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat einer Anmietung, gemäß obenstehender Vorlage, zugestimmt.

TOP 86.2, Beschlussvorlage 0533/2023

Beschluss:

Der Stadtrat hat einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Unterbringung von obdachlosen Personen mit psychischen Erkrankungen in Mainz, gemäß obenstehender Vorlage, zugestimmt.

TOP 86.3, Beschlussvorlage 0547/2023

Beschluss:

Gemäß obenstehender Vorlage hat der Stadtrat der Anmietung von Lagerflächen zugestimmt.

TOP 86.4, Beschlussvorlage 0567/2023

Beschluss:

Gemäß obenstehender Vorlage hat der Stadtrat der Anmietung einer Lagerhalle für das Gutenberg-Museum zugestimmt.



→ **Gremien**

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Dienstag, 23.05.2023, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2023
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Rathaussanierung Mainz
- Betonerhaltungsarbeiten DIN 18349
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Rathaussanierung Mainz - Aus- und Rückbauarbeiten
- Abbruch- und Behelfsabdichtungsarbeiten - Nachtrag vom 26.04.2023
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten;
Römisches Theater Mainz
- Aufzugsanlage
 - 3.4. Vergabeangelegenheiten;
Baumpflanzungen 2023 im Stadtgebiet Mainz
- 143 Baumersatzpflanzungen
 - 3.5. Vergabeangelegenheiten;
Schulzentrum Mainz-Mombach
- Lieferung und Montage der Naturwissenschaftlichen Räume
 - 3.6. Vergabeangelegenheiten;
Anne-Frank-Realschule Plus, Energetische Sanierung
- Aluminiumfenster inkl. Sonnenschutz
 - 3.7. Vergabeangelegenheiten;
Schulzentrum Mainz-Mombach
- Lieferung und Montage der Werkraumeinrichtungen
Vorlage: 0766/2023
 - 3.8. Vergabeangelegenheiten;
Kita MinniMax Mainz-Laubenheim
- Tischlerarbeiten DIN 18355
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3
6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten;
Vorlage: 0699/2023
 - 7.2. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.3. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.4. Vergabeangelegenheiten;
8. Verschiedenes

Mainz, 19.05.2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Dienstag, 23.05.2023, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1/ Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Schulstandort Eisgrubschule
 - 1.1. Beschlussvorlage
hier: Vorstellung des Gebäude-Entwicklungskonzeptes zum Schulstandort "GS Eisgrubschule"
Vorlage: 0682/2023
 - 1.2. Antwort aus vorheriger Sitzung
hier: Eisgrubschule: erneute Verzögerung bei Sanierung und Erweiterung? (SPD)
Vorlage: 0325/2023

Anträge

2. Marktfrühstück - Dringender Handlungsbedarf (Grüne) neue Fassung
Vorlage: 0609/2023/1
3. Ladezone Große Langgasse Umbach (FDP)
Vorlage: 0775/2023



4. Verkehrsberuhigung in der Weißlilien-
gasse/Holzhofstraße - 20 km Zone schaffen
(FDP)
Vorlage: 0777/2023

5. Vergabe der Aussenwerberechte der Stadt
Mainz (Grüne)
Vorlage: 0781/2023

6. Einwohnerfragestunde

14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19.05.2023

gez.

Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Anfragen

7. Ösen und Haken an Häuserwänden der Innen-
stadt (DIE LINKE.)
Vorlage: 0778/2023

8. Wartehallen an Haltestellen (Grüne)
Vorlage: 0779/2023

9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
- 9.1. Informationspolitik Ludwigsstraße II
(Grüne)
Vorlage: 1388/2022
 - 9.2. Stärkung des Freiraumstandortes Innen-
stadt (Grüne)
Vorlage: 0057/2023
 - 9.3. Stärkung des Wohnstandortes Innen-
stadt (Grüne)
Vorlage: 0058/2023
 - 9.4. Stärkung des Einkaufsstandortes Innen-
stadt (Grüne)
Vorlage: 0060/2023
 - 9.5. Zufahrtsschutzkonzept - Wie und wann
wird der Fußgängerbereich der Innen-
stadt geschützt ? (Grüne)
Vorlage: 0589/2023
 - 9.6. Kulturstandortplanung in der Altstadt
(Grüne)
Vorlage: 0602/2023
 - 9.7. Weiteres Vorgehen der Verwaltung zum
Erhalt des Programmkinos (Grüne)
Vorlage: 0603/2023
 - 9.8. Pflastersteine Hintere Bleiche - Bahnhof-
straße (CDU)
Vorlage: 0597/2023
 - 9.9. Spielplatz Schlossergasse (CDU)
Vorlage: 0599/2023

10. Sachstandsberichte

11. Mitteilungen und Verschiedenes

12. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Sitzung des Sozialausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Sozialausschusses am
Mittwoch, 24.05.2023, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Qualifizierter Mietspiegel Mainz 2023
Vorlage: 0733/2023
2. Aktueller Sachstandsbericht zur Flüchtlingssitu-
ation
3. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sit-
zung vom 14.02.2023
4. Mitteilungen

Mainz, 09.05.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



→ **Stellenausschreibungen**

Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD | unbefristet |
im Fall des Freiwerdens voraussichtlich ab 01.08.2023
Kennziffer 80/11

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerberweb)

Teamleitung Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Teamleitung Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Vollzeit (39/40 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe
A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD | unbefristet |
ab sofort
Kennziffer 20/16

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

[Bewerber Web \(mainz.de\)](https://www.mainz.de/bewerberweb)
